

## Fachtag: „Geflüchtete als Freiwillige“<sup>1</sup>

Steffen Göths

Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e. V. | Referent der Fachstelle  
„Freiwilligendienste mit Geflüchteten“<sup>2</sup>  
steffen.goeths@ljr-brandenburg.de

Freiwilligendienste sind eine Chance für junge Menschen, um sich selbst auszuprobieren, Neues zu lernen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Die Bereiche, in denen Freiwillige tätig werden, sind vielfältig und reichen dabei von Jugendverbänden über Krankenhäuser bis hin zu ökologischer Landwirtschaft und Naturschutzstationen.

Diese Möglichkeit soll auch jungen Menschen gegeben werden, die nach Deutschland geflohen sind und sich hier eine neue Perspektive aufbauen. Es gilt, sie dabei zu begleiten, das Ankommen zu erleichtern und viel gemeinsam zu lernen. Dies erfordert auch von den pädagogischen Anleiter\_innen im Freiwilligendienst, sich auf neue Situationen einzustellen und ihre Arbeit unter dem Gesichtspunkt der interkulturellen Öffnung zu betrachten. Um den Austausch dazu zu fördern und Kontakte zu knüpfen, trafen sich über 50 Kolleg\_innen aus dem gesamten Bundesgebiet in Potsdam.

### 1. Ziele des Fachtags

Der Fachtag hatte zwei Ziele. Zum einen sollten grundlegende Bedingungen, die von rechtlicher Seite bestehen, vermittelt werden. Dazu gab es einen Überblick über die Entwicklung des Programms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) durch Dr. Christoph Steegmans, Leiter der Unterabteilung 12 aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Außerdem hielt Ali Waziri, Rechtsreferent vom „Zentrum ÜBERLEBEN“ in Berlin einen Vortrag über wichtige Punkte des Asylrechts sowie die wesentlichen Bestimmungen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete. Zum anderen sollte der Raum für den gegenseitigen Austausch zwischen den Teilnehmenden gegeben werden, die aus unterschiedlichen Perspektiven mit Geflüchteten arbeiten. Hierzu gab es als Einstieg ein Podiumsgespräch sowie am Nachmittag ein World Café, in dem sich die Teilnehmenden in Kleingruppen zu verschiedenen Fragestellungen miteinander verständigten.

- 1 Der Fachtag wurde vom Landesjugendring Brandenburg e. V. gemeinsam mit der „Fachstelle Freiwilligendienste mit Geflüchteten“ im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e. V. organisiert. Er fand am 15. Februar 2017 in Potsdam statt.
- 2 Die Fachstelle besteht seit November 2016 und berät Träger und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten rund um den Einsatz von Geflüchteten als Freiwillige. Dabei wird der gesamte Bereich von der Antragstellung über die rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu pädagogischen Fragestellungen abgedeckt. Zudem berät die Fachstelle auch junge Geflüchtete, die gerne einen Freiwilligendienst machen wollen und vermittelt dabei auch die Grundideen, die hinter den Freiwilligendiensten stehen. Die Fachstelle ist dabei überregional tätig.

## 2. Impulsvortrag

Dr. Christoph Steegmans stellte zunächst die Entwicklung des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Geflüchteten“ seit Herbst 2015 dar. Er machte deutlich, dass das Programm dabei nicht „die Lösung aller Probleme“ sei, sondern ein Handwerkszeug, mit dem man im Sinne der Integration solide arbeiten könne.

Von den 10.000 Plätzen, die das Programm ermöglicht, waren zum Zeitpunkt des Fachtags rund 6.600 vergeben. Auf das Land Brandenburg entfielen dabei etwas mehr als sieben Prozent. Dr. Steegmans folgerte daraus, dass das Sonderprogramm in Brandenburg, gemessen am Anteil Brandenburgs an der gesamtdeutschen Bevölkerung, sehr gut angenommen wird. Er verwies an dieser Stelle auch darauf, dass einige Bundesländer bereits selbst Initiativen entwickelt hatten und daher Teile ihrer Kapazitäten für andere Länder frei wurden. Dadurch konnte etwa die Deutsche Sportjugend mehr Plätze im BFDmF besetzen, als zunächst vorgesehen war.

6.600 Plätze stellt momentan das Niveau dar, auf dem sich der Bedarf zu stabilisieren scheint. Dr. Steegmans führte dies auf mehrere Ursachen zurück: Nach einem Jahr schließen die ersten Freiwilligen den Dienst ab und geben die Plätze wieder frei. Zudem hat auch die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten merklich abgenommen. Schließlich beginnen auch mehr Geflüchtete ihren Dienst im regulären Bundesfreiwilligendienst.

Der Vortrag ging auch auf die Schwierigkeiten ein, die vor allem im Vorfeld des Freiwilligendienstes entstehen. Dies sind insbesondere die Frage der sogenannten „guten Bleibeperspektive“, die Geflüchtete haben müssen, sowie die Zeitdauer, die Behördenentscheidungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der Befristung des Programms auf den 31.12.2018 erklärte Dr. Steegmans, dass laufende Verträge ins Jahr 2019 hinein noch zu Ende finanziert würden.

Im Anschluss ging Dr. Steegmans auf die Frage ein, warum es nur im BFD ein Sonderprogramm gibt, jedoch nicht in den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales beziehungsweise Ökologisches Jahr. Hierbei spiele die Form der Finanzierung die wesentliche Rolle, da der BFD nur durch den Bund bezuschusst wird, die Jugendfreiwilligendienste jedoch von der Kofinanzierung durch die Länder abhängig sind. Dies hätte beim Sonderprogramm zu Schwierigkeiten führen können. Nichtsdestotrotz sei der Einsatz von Geflüchteten auch in diesen Diensten sinnvoll.

Die Vernetzung, wie sie bei diesem Fachtag stattfand, erachtet Dr. Steegmans für ausgesprochen wichtig, da in Deutschland viel zu wenig über Fehler gesprochen würde, um aus ihnen zu lernen. Umso wichtiger wäre es daher, auch darüber zu sprechen, was bisher nicht funktioniert hat.

Weiter ging Dr. Steegmans auf die Herkunftsländer der Freiwilligen ein. Die größte Gruppe kommt zu diesem Zeitpunkt aus Syrien, was angesichts der Zahlen unter

den Geflüchteten wenig verwunderlich sei. Menschen aus Afghanistan stellen bisher die zweitgrößte Gruppe, was sich aber durch die Neubewertung der Sicherheitslage im Land verändern würde. Es lasse sich feststellen, dass sich einzelne Träger Geflüchteten aus bestimmten Ländern verstärkt zuwenden. Insgesamt entsprächen die Gruppengrößen ungefähr den Proportionen der Geflüchtetenanzahlen, so dass keine Herkunftsländer deutlich über- oder unterrepräsentiert wären.

Abschließend ging Dr. Steegmans auf die öffentliche Wahrnehmung des Sonderprogramms ein. Hierzu stellte er fest, dass auch in der Fläche viel Werbung gemacht wird und die journalistische Berichterstattung das Programm mit viel Wohlwollen aufgenommen hat. Hierüber freue er sich, weil es positive Beispiele für Ankommen und Bleiben sind.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Ali Waziri, Rechtsreferent beim „Zentrum ÜBERLEBEN“ in Berlin, erläuterte in seinem Vortrag die rechtlichen Bedingungen, unter denen Geflüchtete in Deutschland leben. Das Themengebiet ist sehr umfangreich, weshalb an dieser Stelle nur Teilaspekte der Präsentation aufgegriffen werden, die für das Thema Geflüchtete im Freiwilligendienst von besonderem Interesse sind.

Zunächst muss die Frage geklärt werden, über wen im Kontext dieses Themas gesprochen wird. Der Begriff „Flüchtling“ ist verschieden definiert, wobei sich alle Definition auf einen gemeinsamen Kern reduzieren lassen: Geflüchtete sind Menschen, die das Land, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen, auf Grund einer Gefahr verlassen mussten und die sich daher in einem anderen Land aufhalten.

Für den Aufenthalt von Geflüchteten in Deutschland sind drei Gesetze von besonderer Relevanz:

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Asylgesetz (AsylG)
- Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Es existieren vier verschiedene Aufenthaltstitel für Ausländer\_innen in Deutschland:

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt – EU

Für Geflüchtete ist lediglich die Aufenthaltserlaubnis relevant, die für die Dauer von einem, zwei oder Jahren gewährt wird. Andere Papiere, die Geflüchtete erhalten können, sind:

- Ankunftsbescheinigung
- Duldung
- Aufenthaltsgestattung
- Fiktionsbescheinigung
- Grenzübertrittsbescheinigung

Von diesen Papieren, die keine Aufenthaltstitel sind, spielen die ersten drei eine wesentliche Rolle. Der Ankunftsbescheinigung wird nach der Ankunft in Deutschland ausgestellt und ermöglicht, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Die Aufenthaltsgestattung berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland während des laufenden Asylverfahrens, also nach Antragstellung. Die Duldung gilt für Menschen, deren Antrag abgelehnt wurde und die eigentlich ausreisepflichtig sind, aber aus nicht selbstverschuldeten Gründen nicht ausreisen können.

Die für Geflüchtete geltenden Gesetze sind häufigen Änderungen unterworfen. Dies waren zuletzt das Asylpaket II (März 2016) und das Integrationsgesetz (August 2016). In der Regel haben diese Gesetzesänderungen Verschärfungen von Regelungen und Leistungen zur Folge. So wurde im Asylpaket II beschlossen, Algerien, Marokko und Tunesien zur Liste der sicheren Herkunftsstaaten hinzuzufügen. Im Integrationsgesetz wurde die Wohnsitzregelung für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen eingeführt. Gleichzeitig wurde in diesem Gesetz aber auch festgelegt, dass für die Zeit einer Ausbildung die Duldung gewährt wird, sowie auch für sechs Monate nach Abschluss der Ausbildung zur Arbeitssuche. Im Gegensatz zu einem Freiwilligendienst kann eine Ausbildung also vor der Abschiebung schützen. Potentielle Freiwillige sollten auch in diesem Sinne beraten werden.

Das Integrationsgesetz hatte auch Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. So haben Geflüchtete nach Ablauf einer bis zu sechs Monate dauernden Wartefrist einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei die Vorrangprüfung (die sicherstellen musste, dass sich weder Deutsche noch EU-Bürger\_innen für die Stelle eignen) für insgesamt drei Jahre ausgesetzt wurde. Nach zwei Jahren Aufenthalt ist Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt unbeschränkt möglich.

Für die Aufnahme einer Beschäftigung ist eine Genehmigung der jeweils zuständigen Ausländerbehörde notwendig (Beschäftigungserlaubnis). Hierfür muss der entsprechende Antrag ausgefüllt werden und mit einer Stellenbeschreibung

eingereicht werden. Für die Aufnahme eines Freiwilligendienstes ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Dabei sollten alle Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (ab Erteilung dieser) und alle Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (nach Ablauf der jeweils verhängten Wartefrist) den Dienst aufnehmen dürfen.

Die Beschäftigungserlaubnis wird nach aktueller Gesetzeslage all jenen nicht erteilt, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen und ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben. Auch Personen, die sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, wird nach § 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG ein Arbeitsverbot erteilt.

Prinzipiell ist zu den hier geschilderten Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die gesetzlichen Grundlagen permanenten Änderungen unterworfen sind und hier nur ein Zwischenstand präsentiert wurde. Es ist notwendig, bezüglich weiterer Veränderung im Gespräch zu bleiben.

#### **4. Berichte aus der Praxis**

Im Anschluss an diese beiden Vorträge, deren Inhalte auch rege diskutiert wurden, berichteten Lucia Andreatta, Leiterin des Jugendtreffs KLAB Luckenwalde (FSJ/BFD-Einsatzstelle), und Iris Göken, Referentin für Freiwilligendienste im Evangelischen Diakonissenhaus, von ihren Erfahrungen aus der Praxis. Beide sprachen von der hohen Motivation, mit der das Thema angegangen wurde. Gleichzeitig schilderten sie auch den hohen Aufwand, der nicht nur durch die Betreuung der Freiwilligen, sondern auch durch die komplizierteren bürokratischen Hürden entsteht. Dieser ist insbesondere für die kleineren Träger nur schwer zu bewältigen.

Lucia Andreatta schilderte die Situation, dass die Bundesfreiwillige aus dem KLAB kurz nach Beginn des Dienstes abgeschoben werden sollte. Gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung, der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken Brandenburg, wurde ein Rechtsanwalt organisiert und Kontakt zur lokalen Zivilgesellschaft gesucht. Auch wenn man damit erfolgreich war, hat dies den Start zunächst sehr belastet. Die Situation erforderte von allen Beteiligten ein sehr hohes Maß an Engagement.

Beide Kolleginnen beschrieben auch Situationen, in denen mehr Betreuung notwendig war, etwa bei sprachlichen Hindernissen, verschiedenen Verständnissen der Arbeitswelt oder auch der Frage, was Urlaub bedeutet. Diese Missverständnisse konnten durch viel Kommunikation und enge Betreuung ausgeräumt werden.

Iris Göken schilderte außerdem, wie das Diakonissenhaus den Kontakt zu den potentiellen Freiwilligen aufnimmt, da es Initiativbewerbungen in der Regel nicht gibt. Dazu werden Stellen wie etwa Übergangswohnheime, Sprachschulen oder

Geflüchteteninitiativen gezielt aufgesucht. Wichtig ist aus ihrer Sicht, ein Netzwerk aufzubauen und auch unverbindliche Beratungsgespräche anzubieten.

Für die erfolgreiche Aufnahme eines Freiwilligendienstes ist es aus Sicht beider Kolleginnen wichtig, dass die Aufgaben eng mit den Freiwilligen abgesprochen werden und auch im Vorfeld die Gelegenheit gegeben wird, die Einsatzstelle kennenzulernen. Häufig entstehen jedoch auch Schwierigkeiten aus externen Umständen wie Integrationskurse, die zu ungünstigen Zeiten und an schwer erreichbaren Orten angeboten werden. Daraus folgern sie, dass es noch viel Bedarf gibt, Freiwilligendienste auch in dieser Hinsicht besser möglich zu machen.

### **Erfahrungsaustausch:**

Abschließend wurde der Austausch der Teilnehmenden untereinander in den Fokus gerückt. Im World Café beschäftigten sie sich in Kleingruppen mit verschiedenen Fragestellungen. Die Gruppen hielten wesentliche Diskussionsergebnisse und Ideen auf Flipcharts fest.

Zunächst wurde an den Tischen die Frage nach der bisherigen Arbeit mit Geflüchteten in den Freiwilligendiensten gestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die meisten Teilnehmenden bereits über Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Wichtige Erkenntnisse aus dieser Arbeit sind vor allem:

- Geflüchtete müssen persönlich angesprochen werden, um sie für einen Freiwilligendienst zu gewinnen.
- Die Unterstützung und Beratung der Geflüchteten bei Behördengängen etc. ist besonders wichtig und muss zum Teil ehrenamtlich organisiert werden.
- Im Kontakt mit Behörden ergeben sich immer wieder Unstimmigkeiten, die die Arbeit erschweren.

Es wurden verschiedene Aspekte genannt, die notwendig sind, um diese Arbeit leisten zu können:

- Mehr finanzielle Mittel und mehr Personal
- Sichere Bleibeperspektive für die Geflüchteten (keine Abschiebung aus dem Dienst heraus)
- Klare Aussagen und Informationen seitens der zuständigen Behörden
- Höheres Taschengeld und höhere Freibeträge hinsichtlich der Anrechnung auf die Sozialleistungen
- Nachhaltige Strukturen: Trägerübergreifende Anlaufstellen, koordinierte Netzwerke und mehr Austausch

- Sprachkursbesuch während der Arbeitszeit, Anerkennung der BFD/FÖJ/FSJ Seminare als „Integrationskurs“
- Schulungen bezüglich Umgang mit Geflüchteten in der Einsatzstelle
- Rechtliche Beratung
- Perspektiven nach 2018

## 5. Erwartungen an die Fachstelle

Zum Schluss wurde nach den Wünschen an die Fachstelle „Freiwilligendienste mit Geflüchteten“ gefragt. Diese sind sehr vielfältig und mitunter auch sehr konkret. Sie decken dabei ein weites Feld von Öffentlichkeitsarbeit über allgemeine Informationsangebote bis hin zu individueller Fallberatung ab. An dieser Stelle ist der Bedarf nach einer Service- und Beratungsstelle zum Thema Geflüchtete im Freiwilligendienst offenkundig und zeigt auch, dass das Profil, das die Fachstelle sich selbst gegeben hat, dem Bedarf der Zielgruppe der Träger und Einsatzstellen entspricht. Die Ableitung konkreter Maßnahmen ist dabei der nächste Schritt.